



BUND, Zum Hussenstein 12, 78462 Konstanz

Stadtverwaltungsamt Konstanz
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Untere Laube 24
78462 Konstanz

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**

Landesverband
Baden-Württemberg e.V.
Ortsgruppe Konstanz
Umweltschutzzentrum
Julia Nestler
Geschäftsführerin

09.06.2020

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Am Horn“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie uns die Gelegenheit zu einer Stellungnahme geben.

Der BUND Konstanz begrüßt das Konzept des Projekts Zukunftsstadt Konstanz. Eine nachhaltige Quartierentwicklung, nach dem Motto „Smart Wachsen: Qualität statt Quadratmeter“ ist der richtige Weg in Zeiten des Klimawandels und der Flächenknappheit.

Den ausgewählten Standort „Am Horn“ für die Umsetzung des Modellprojekts lehnen wir aber aufgrund der sensiblen Lage zwischen Bodenseeufer und Lorettowald ab.

Priorität bei der Auswahl der Baufläche sollte sein, Brachen, Konversionsflächen und Baulücken zu bebauen, danach die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen. Aufgrund der Vielzahl der im Flächennutzungsplan vorgesehenen Bauflächen gibt es aus unserer Sicht keinen Grund, eine solch sensible Fläche in Anspruch zu nehmen. Das Gebiet „Am Horn“ ist gemäß des Flächennutzungsplans von 2010 als landwirtschaftliche Fläche vorgesehen und aus gutem Grund eben nicht als Bauland. Die Lage des Plangebiets zwischen Bodensee und Lorettowald hat eine hohe artenschutzfachliche Bedeutung für die Biotopvernetzung, insbesondere für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse. Auch der Landschaftsplan (2010) weist das Plangebiet als Bestandteil eines Grünzugs mit Bedeutung für die Biotopvernetzung aus. Grünentwicklung muss hier daher Vorrang vor einer Bebauung haben. Außerdem würden die neuen Bauwerke in der weitgehend freien Landschaft mit wenigen Gebäuden einen großen Eingriff in das Landschaftsbild bedeuten. Eine seenahe Bebauung widerspricht darüber hinaus dem Bodenseeleitbild.

Der BUND Konstanz fordert aus den genannten Gründen eine Standort-Alternativenprüfung für das Modellprojekt. In Betracht gezogen werden sollten dabei ausschließlich im Flächennutzungsplan zur Bebauung vorgesehene Flächen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "J. Nestler".

Julia Nestler

(Geschäftsführerin BUND Konstanz)